

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 1 (1945)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Frau in Kirche und Staat  
**Autor:** Kaiser, Julius  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846605>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Frau in Kirche und Staat

von Pfarrer Julius Kaiser

Kurz vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft inspizierte der edle Berner Patrizier Karl Victor von Bonstetten als eidgenössischer Visitator die Vogtei Luggarus. Auf dem alten Saumweg ins Onsernone begegnete er einem Tessiner, der neben seiner Frau einherging, die eine schwere Last Kalk von Locarno ins abgelegene Tal trug. Der aufgeklärte Patrizier stellte den jungen Tessiner zur Rede und sagte ihm deutlich, wie er über solche Frauenarbeit und derartigen männlichen Unverstand denke, wie man ihn in den gesitteten Gebieten nördlich des Gotthards nirgends finde. „Warum halten Sie nicht einen Esel, der Ihnen den Kalk ins Onsernone trägt?“ Der Tessiner antwortete dem hohen Herrn in aller Höflichkeit und Selbstverständlichkeit: „Warum einen Esel füttern, hoher Herr? Eine Frau kommt mich billiger und kann zu mehr Arbeiten verwendet werden als ein Esel!“

Seit jenem Tage hat sich auch im Tessin manches geändert. Geblieben aber ist weithin noch die schwere Arbeit der Frau auf dem Lande. Geblieben ist damit die Einschätzung der körperlichen Arbeit. Geblieben ist der Prozess des vorzeitigen Alterns durch Ueberarbeitung. Aber den Südlandfahrer, der seinem Unwillen ob solcher Dinge in harten Urteilen gegenüber den Tessinern Raum schaffen will, möchte ich doch bitten, vor dem Urteilen und Verurteilen zu bedenken, dass er bei unseren Confederati eben auch mancherlei Sitten und Gebräuche vorfindet, die der sonst vergangenen Welt der antiken Mittelmeerkultur angehören. Er darf nicht vergessen, dass er in diesen ennetbürigischen Landschaften gleichsam durch ein lebendes Museum ur-alter asiatischer und antiker Wertung der Arbeit und damit auch der Frau wandert.

In diesen durch Jahrhunderte so abgelegenen Gebieten haben sich unter der konservierenden Macht der katholischen Kirche, die verheissungsvolle Anfänge einer Reformation vor 400 Jahren unterdrückte, Sitten und Anschauungen erhalten, die uns völlig fremd geworden sind. So wird es verständlich, dass am Karfreitag Männer und Frauen eifrig arbeiten, denn Arbeit ist Busse, Strafe. So begreifen wir auch, dass die schwere Arbeit der Frau aufgebürdet wird, denn das Unangenehme wird gern dem schwächeren und geringer gewerteten Teil der Menschheit überlassen, nicht nur im Tessin! Diese Frauenarbeit ist ein Beweis für die Abwertung der Frau, über die man sich gar keine Gedanken macht. Wenn wir dies alles auch als

## Ueberbleibsel antiker Wertung und Haltung

verstehen, so werden wir es aber dennoch nicht entschuldigen oder gar anerkennen.

Bevor wir aber unsren Miteidgenossen im Süden weise Lehren erteilen und neue Wege zeigen, werden wir uns selber prüfen müssen, ob nicht auch bei uns noch lebensfeindlich gewordene alte Anschauungen gegenüber Arbeit und Frau vorhanden sind. Wir wollen hier das Problem der Arbeit beiseite lassen und nur fragen: ist die antik-asiatische Geringsschätzung der Frau bei uns überwunden?

Das wird sich auch in der Stellung erweisen müssen, die wir der Frau in der Kirche und im Staate geben. Da werden wir nun freilich nicht mit gutem Gewissen sagen können, dass hier alles in Ordnung sei. Im Gegenteil! Ich sehe hier noch einige abgestorbene antike Ideen, die wie tote Aeste am Baum des Lebens hängen und ihn im Treiben neuer Zweige und am kühnern Wachstum in die Höhe hindern. Wir haben noch eine grosse Arbeit zu leisten. Wir haben noch viel auszuforsten in Kirche und Staat.

Ausgerechnet in einer Zeit, wo unsere Reformierte Landeskirche der vollen Mitarbeit jedes gutgesinnten Mannes und jeder Frau im Kampf gegen den alle bedrohenden Niedergang bedarf, in einer Zeit, wo ein kirchenfremdes Volk einer ge-

gentlich volksfremden Kirche gegenüber steht, wird in den Vorberatungen der Synode zum neuen Kirchengesetz mit Mehrheit beschlossen, dass Frauen in die Synode und den Kirchenrat nicht wählbar sind, dass sie hier also nicht volle Kirchenbürgerinnen sein sollen. Mehr noch! Frauen können wohl ungehindert Theologie studieren und die Examina bestehen. Ein Anrecht auf das Pfarramt haben sie aber nicht. Es ist ihnen nur gestattet, gemäss einer noch zu bestimmenden Kirchenordnung gewisse Amtshandlungen zu übernehmen, demnach als Gehilfinnen, als Spezialistinnen in subalterner Stellung der Kirche zu dienen. Es ist eigenartig, dass man Dienerinnen am Evangelium so darniederhalten will und dass Leute dies beschliessen, die sonst so gerne klagen: „Die Ernt' ist gross, die Zahl der Knechte klein“. Warum das?

Das neuerstandene Frankreich gibt seinen Frauen die Rechte und Pflichten der Staatshürgerschaft, in dankbarer Anerkennung der Treue und der Opfer, die von den Frauen im Freiheitskampf gegen die fremden Unterdrücker gebracht wurden.

Titos Jugoslawien beruft die Frauen seiner Völkerschaften, wiederum die getreuen Gefährtinnen und Mitkämpferinnen der Freiheitskämpfer, in die volle Staatsbürgerschaft.

Die obersten Behörden unseres Landes und die Leitung der Armee haben wiederholt in Anerkennung und Dankbarkeit davon gesprochen, wie unser Volk bis heute nur darum habe bestehen können, weil den Männern auf den Gebieten der geistigen, wirtschaftlichen und militärischen Landesverteidigung die Schweizerfrau in Treue und Ausdauer zur Seite gestanden habe. Ohne ihre Mitarbeit wäre die totale Landesverteidigung in der Zeit des totalen Krieges nicht möglich. Die Frau in der Rüstungsindustrie, die Frau beim Tram und im Postdienst, die Frau in Luftschutz und Armee bewährt sich und ist unentbehrlich.

Bei uns aber werden die Frauen nicht, wie nun auch in Frankreich und Jugoslawien, zur Mitarbeit im Staate berufen. Sie müssen heute noch darum bitten, dass man ihnen die Mitarbeit in unserer Demokratie wenigstens auf dem Gebiet der Gemeinde erlaube. Eine höchst merkwürdige und wie mich dünkt, uns Männer,

**als Kameraden der Frau in Armee und Volk,  
beschämende Angelegenheit!**

Warum diese schweizerische Stellungnahme gegen die Frau? Unsere Frauen müssen bitten, weil noch viel abgestorbener Geist die bessere Erkenntnis verdunkelt und unser ganzes Volksleben, unsere eidgenössische Demokratie schädigt.

Gelegentlich hören wir, dass Frauen unter Berufung auf die Bibel gegen fortschrittlichere Schwestern aufstehen, die die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde wünschen. Sie sagen, nach der Bibel sei es Bestimmung der Frau, zu dienen, zuerst und zuletzt in der Familie. Wer keine eigene Familie besitze, der diene in einer andern Familie. Diese Frauen berufen sich auf Paulus. Sie berufen sich auf das Evangelium. Sie verurteilen die Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit als Selbstüberhebung und Entwürdigung der Frau, als Unglauben und unchristliches Wesen.

Wir fragen: Kann vom Christentum her mit Recht der Frau geboten werden, auf die Mitarbeit im öffentlichen, im politischen Leben zu verzichten? Bestehen wirklich religiöse Bedenken? Liegen vielleicht gar hier die Urachen jener Haltung, welche die Frau sowohl in der Kirche, wie im Staate von der vollen Mitbürgerschaft fernhalten will.

Ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über die Wertung der Frau im Christentum verschafft uns hier in überraschender Weise Klarheit, lässt uns die heutige, bedauerliche Situation verstehen und zeigt uns den Weg in den bessern Morgen, in eine lebendigere Kirche und einen wirklich demokratischen Staat.

Aus der Broschüre „Die Frau in Kirche und Staat“, Sonderdruck aus dem „Bund“